

## Aktionscode 23M7

### Beitrag von „T2-Assel“ vom 25. September 2024 um 21:00

Heute erhielt zu meiner Person, zu meinem Kennzeichen und der Fahrzeugidentnummer von VW die Aufforderung, ein Softwareupdate für meinen T2, Baujahr 8/2012, 204 PS, machen zu lassen. **"Muss durchgeführt werden!"**: Rückruf durch den Hersteller - Dieselmotoren EU5 - Motor- und Getriebesteuergerät, Aktionscode 23M7. Wenn ich das nicht machen lassen würde, würde VW das dem KBA anzeigen und das KBA dann meine Zulassungsbehörde in Kenntnis setzen. Die würde dann in eigener Zuständigkeit handeln und entscheiden.

Ich bin in der Überlegungsphase, warte ab und informiere mich weiter. Interneteinträge gibt es schon genug. Erst wenn die Zulassungsstelle mich anschreibt und die Abmeldung androht, wenn ich kein Softwareupdate machen lasse, ist Eile geboten.

Das Softwareupdate Aktionscode 23AS habe ich bisher nicht machen lassen: Zu schlechte Erfahrungsmeldungen in den Foren. Bisher ist von der Zulassungsstelle aus nichts passiert. VW hat mich einige Male erinnert und dann aufgegeben.

---

### Beitrag von „Hollowman“ vom 25. September 2024 um 21:09

Guten Abend,

Bedenke bitte dass dir (zumindest ist das hier in Bayern so) die Zulassung verweigert wird falls das Update nicht durchgeführt und im System hinterlegt ist.

...So meine Erfahrung mit einem Tiguan 2.0TDI Euro5 den ich vor 2-3 Jahren gekauft habe. Es wurde zwar gemacht - aber die Unterlagen verschlampt und weil das Fahrzeug beim Händler ohne Zulassung zum verkaufen stand war auch nichts online hinterlegt.

Gruß, Michael

---

### Beitrag von „T2-Assel“ vom 2. Oktober 2024 um 13:48

Moin 23M7 Betroffene,

meine Anfrage beim KBA, was passiert, wenn ich das 23M7 nicht machen lasse, ergab folgende Antwort:

Sehr geehrter Herr \*\*\*\*\*, vielen Dank für Ihre untenstehende Anfrage an das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA).

Der Rückruf 23M7 ist gegenüber dem Hersteller verbindlich angeordnet worden. Die Folge einer Nichtteilnahme wäre, dass das Fahrzeug weiterhin nicht vorschriftenkonform wäre. Die Entscheidung über den Entzug von Zulassungen für Fahrzeuge, die sich bereits im Verkehr befinden, liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des KBA. Das KBA übermittelt die Fahrzeug-Identifikationsnummern (FIN) betroffener Fahrzeuge gem. Art. 6 Abs.1 e) i.V.m. Abs.3 b) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) i.V.m. §§ 5, 46 Abs. 1 und 2 FZV an die zuständigen örtlichen Zulassungsbehörden zur Erfüllung ihrer gesetzlich übertragenen Aufgaben. Diese treffen dann eine Entscheidung im eigenen Ermessen. Ein genaues Fristende ist uns aktuell noch nicht bekannt. Achten Sie bitte auf weitere Schreiben in Bezug auf den Rückruf und dem Fristablauf.

T-2-assel dazu: Aufgrund der Rechtslage kann die Zulassungsbehörde gar nicht anders entscheiden als das Update gegenüber den Haltern anzuordnen, wenn sie es nicht haben durchführen lassen. Das abzuwarten, ist nicht sinnvoll. Also lasse ich das 23M7 Update bei der nächsten Inspektion erledigen.

Moin, moin und Gruss, T-2-assel (Assel ist der Name eines Ortes südlich der Elbe und war der Name des ersten Schiffes, auf dem ich anmusterte. Das war 1956).

---

## **Beitrag von „Bayfale“ vom 1. November 2024 um 10:46**

Liebe T'regfreunde,

bisher hatte ich mit meinem Touareg 7P, Modellj. 2014, 3.0 TDI 245 PS, 155.000 km, keine schwerwiegenden Probleme. Daher habe ich auch keine Beiträge im Forum geleistet und öfters interessiert nur mitgelesen.

Auch ich habe das Schreiben mit der Aufforderung zum Update Code 23M7 erhalten. Das freiwillige Update 23AS habe ich bisher nicht durchführen lassen, nach dem Motto: "Never change a running system".

Wenn ich auf der Seite des KBA online den Rückrufcode eingebe, erscheint u. a. folgendes:

"Hier aufgeführte Rückrufaktionen beziehen sich auf den von Ihnen ausgewählten Fahrzeugtyp. Da die angezeigten Mängel jedoch oftmals bestimmte Ausführungen (Motorisierung, Karosserieform oder sonstige Ausstattungsmerkmale) betreffen, sind in der Regel nicht alle Fahrzeuge des Typs auch tatsächlich von der Maßnahme betroffen."

Daraufhin habe ich auf der VW-Homepage im Punkt "Informationen zur Diesel-Thematik" nach Eingabe der FIN meines Fahrzeuges folgendes mitgeteilt bekommen:

FIN: WVGZZZ7PZ.....

Lieber Volkswagen Kunde,

wir bestätigen Ihnen, dass das Fahrzeug mit der von Ihnen eingegebenen Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) WVGZZZ7PZ..... nicht von der Software betroffen ist, die Stickoxidwerte (NOx) im Prüfstandlauf (NEFZ) optimiert.

Mit freundlichen Grüßen

Volkswagen AG

**Ihr Fahrzeug ist nicht betroffen.**

Könnte es sein, dass nur Fahrzeuge vom Update 23M7 betroffen sind, die vorher das freiwillige Update 23AS haben durchführen lassen? Vielleicht ist dabei das nicht erlaubte Thermofenster aufgespielt worden und muss jetzt wieder entfernt werden?

Es wäre hilfreich, wenn jemand aus dem Forum, der das freiwillige Update 23AS hat durchführen lassen, mal seine FIN im Punkt "Dieselthematik" auf der VW-Seite eingibt. Mal sehen, ob er dann betroffen ist.

Ich werde erst einmal nichts unternehmen. Wenn das Update für mein Auto notwendig wäre, müsste es doch auf der VW-Seite ausgewiesen werden, oder?

## Beitrag von „macko“ vom 1. November 2024 um 11:33

Servus,

ich habe meine FIN auch gerade mal dort eingegeben, es kommt der gleiche Text wie bei Dir, auch nicht betroffen. Das freiwillige Update habe ich ebenfalls nicht aufspielen lassen (7P, Mj12, CRCA).

Gruß

Marco

---

## Beitrag von „Treg623“ vom 1. November 2024 um 16:37

### [Zitat von Bayfale](#)

Vielleicht ist dabei das nicht erlaubte Thermofenster aufgespielt worden

Servus,

Das Update 23AS dürfte nicht ursächlich für das Thermofenster sein. Mein 7P mit CRCA Motor hat das Update ebenfalls nicht erhalten. Das Thermofenster ist aber definitiv da. Klar zu erkennen wenn man per OBD App die AGR Rate aufzeichnet.

Je weiter die Außentemperatur unter 15°C fällt, desto weniger Abgas wird zurückgeführt.

Grüße Paul

---

## Beitrag von „HolgiD“ vom 2. November 2024 um 00:07

Ich bekomme auch die Aussage, dass mein Fahrzeug nicht betroffen ist (23AS habe ich auch nicht aufgespielt). Mein Bauchgefühl sagt mir jedoch, dass dieser Abfrage nicht unbedingt zu trauen ist, u. U. wird da was ganz anderes geprüft oder die dort hinterlegten Daten sind nicht aktuell. Ansonsten könnten die sich den Brief ja auch direkt sparen, er enthält ja auch die FIN..!? Wie gesagt, lediglich mein Gefühl... bin gespannt, wie es weitergeht...

Holgi